



Mieterrundbrief Dezember 2016

Achtung: Betriebsferien zum Jahreswechsel

Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle der Baugenossenschaft in der Zeit vom 23.12.2016 bis zum 01.01.2017 nicht besetzt ist. Ab dem 02.01.2017 sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar. In dringenden Fällen können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird einmal täglich abgehört. Zusätzlich finden Sie die Notrufnummern der für uns arbeitenden Firmen auch auf unserer Homepage (www.bg-birkenau.de).

Der Winter steht vor der Tür

Wir erinnern Sie an Ihre Verpflichtung zur Schnee- und Eisbeseitigung bzw. Streupflicht. Diese Verpflichtung beginnt für Sie bereits am Morgen ab 07.00 Uhr. Hier ist nach einem Schneefall die erste Räumung zu tätigen. Die Verpflichtung zur Gehwegräumung endet dann auch erst am Abend ab 20.00 Uhr. Die Schneebeseitigung und die Streupflicht sind Bestandteil der gültigen Hausordnung der Baugenossenschaft Birkenau eG und somit Bestandteil des Mietvertrages. Wir weisen darauf hin, dass bei einem Unfall, der auf die Nichtdurchführung der Schneeordnung zurückzuführen ist, der einzelne Mieter haftbar gemacht werden kann. Wir bitten Sie recht eindringlich, nicht zuletzt in Ihrem eigenen Interesse, die Schnee- und Streuordnung gewissenhaft durchzuführen.

Neue Hausordnung

Diesem Schreiben liegt die überarbeitete Hausordnung bei. Wir bitten um Beachtung.

Renovierung der Wohnung

Gemäß Mietvertrag sind die Mieter verpflichtet, in gewissen Abständen Schönheitsreparaturen in den Wohnungen durchzuführen.

Küche, Bäder und Duschen	alle 3 Jahre
Wohn- und Schlafräume, Flure, Dielen	alle 5 Jahre
Andere Nebenräume	alle 7 Jahre

Dazu gehört auch das Streichen der Innenseiten der Holzfenster. Dies hat alle 4 Jahre zu erfolgen. Wir bitten dringend um Beachtung. Bei künftigen Hausbegehungen wird verstärkt auf die Durchführung der Schönheitsreparaturen geachtet.

Parabolspiegel

Das Aufstellen eines Parabolspiegels bedarf in jedem Fall unserer Genehmigung.

Tierhaltung

Wir weisen darauf hin, dass das Halten von Hunden und Katzen nicht gestattet ist!

Schadensmeldung

Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Hierzu können Sie auch das Formular auf unserer Homepage verwenden <http://www.bg-birkenau.de/de/Service>

Sollte bei einem Notfall (z.B. Strom- und Heizungsausfall, Wasserrohrbruch u.s.w.) unser Büro nicht erreichbar sein, setzen Sie sich bitte direkt mit einer der folgenden Firmen in Verbindung:

Heizung und Wasser Birkenau
Heizung und Wasser Mörlenbach
Elektro

Firma Vanek,
Firma Krastel,
Firma Fries

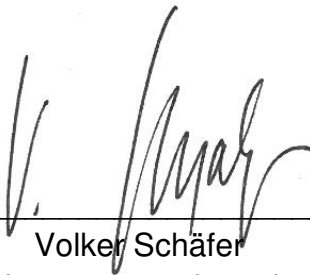
Telefonnr.: 06201 3093
Telefonnr.: 06209 72170
Telefonnr.: 06201 31082

Wohnungsabwesenheit

Bei Urlaub oder Verlassen der Wohnung für längere Zeit sollte der Wohnungsschlüssel einer Person Ihres Vertrauens überlassen werden, oder zumindest uns mitgeteilt werden, wo im Notfall (Brand, Wasserrohrbruch u.s.w.) der Schlüssel hinterlegt ist.

**Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und deren Angehörigen
schöne und geruhsame Feiertage,
sowie ein glückliches, sorgenfreies Jahr 2017.**

Ihre Baugenossenschaft Birkenau eG



Volker Schäfer
Vorstandsvorsitzender



Lothar Knopf
Aufsichtsratsvorsitzender



Bankverbindungen: Volksbank Weinheim eG
Sparkasse Starkenburg

IBAN: DE20 6709 2300 0020 0638 07
IBAN: DE82 5095 1469 0005 0505 50

BIC: GENODE61WNM
BIC: HELADEF1HEP

Vorstand: Volker Schäfer, Sandra Schütz
Aufsichtsratsvorsitzender: Lothar Knopf, stellv. Vorsitzender: Helmut Morr
Sitz der Genossenschaft ist Birkenau; Eintragung AG Fürth/Odw., Gen.-Reg.-Nr. 40107